

Die Töne der Staatssicherheit – die Audioüberlieferung des MfS

Silvia Oberhack, Katri Jurichs, Elke Steinbach (BStU)

1. Die Audioüberlieferung

Neben der umfangreichen Schriftgutüberlieferung¹ hat die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) eine Vielfalt von anderen Informationsträgern zu verwalten, zu erschließen, zu sichern und der Nutzung zugänglich zu machen. Zu diesen Unterlagen zählen auch Tondokumente, die im Zentrum des nachfolgenden Beitrags stehen sollen.

Während der Auflösung des MfS wurden in fast allen Dienstseinheiten des MfS Tondokumente gefunden und registriert.

Seit den 50er Jahren wurden u. a. Gerichtsprozesse, Vernehmungen, Veranstaltungen, Dienstkonferenzen und -beratungen mitgeschnitten und archiviert. Aus späteren Jahren (70er, 80er Jahre) sind zahlreiche Tondokumente, die die Arbeitsweise und -methode des MfS widerspiegeln, im Bestand vorhanden. Dies sind vor allem Diktate von IM-Berichten, Raumüberwachungen, Funk- und Telefonüberwachungen sowie Mitschnitte von Sendungen der Rundfunk- und Fernsehanstalten Ost wie West als auch ausländischer Anstalten zum Zwecke der Information und Auswertung. Nicht alle Tonaufnahmen wurden durch das MfS als dauerhaft zu archivieren abgelegt. Auf Grund der hohen Beschaffungskosten wurde eine Wiederverwendung der Tonträger durch das MfS in bestimmten Bereichen angestrebt. Gesprochene Berichte Inoffizieller Mitarbeiter wurden i. d. R. transkribiert, dem Vorgang beigefügt und der Tonträger zum Zweck der Wiederverwendung gelöscht und dann wieder neu bespielt.

Mitschnitte von Gerichtsprozessen, Aufzeichnungen der Dienstkonferenzen, Aufnahmen zur Traditionspflege und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Schulung wurden hingegen dauerhaft aufbewahrt.

Die Überlieferung der Töne der Staatssicherheit umfasst die Zeitspanne von 1946 bis 1990. Der Schwerpunkt der Überlieferung liegt zwischen 1975 und 1989.

Seit 1992 werden zentralisiert in einem Referat die analogen Tonträger auf Inhalte geprüft. Danach werden u. a. die Schwerpunkte in der Erschließung festgelegt, die Tonträger kontinuierlich erschlossen und verzeichnet.

2. Überlieferungsmenge, Überlieferungsformen

Aus der Zentrale des MfS wurde eine Überlieferung von ca. 91.000, aus den Bezirksverwaltungen von ca. 77.000 Tonträgern übernommen. Nach der Aussonderung von durch das MfS gelöschten oder leeren Tonträgern verblieben ca. 28.500 Tonträger mit relevanten verwendbaren Aufnahmen. Davon sind derzeit ca. 65 % mit einer Laufzeit von ca. 27.500 Stunden erschlossen und nutzbar.

Die Erschließung und Sicherung erfolgt ausschließlich in der Zentrale in Berlin, weil es unmöglich ist, in allen Außenstellen der BStU die notwendige Technik zur Verfügung zu halten.

¹ Angaben zum Gesamtumfang der Überlieferung in den Archiven der BStU siehe: Neunter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 2009, S. 21-43, 111-130.

Der überwiegende Teil der Tonüberlieferung ist mit einer Geschwindigkeit von 4,75 cm/s und 9,5 cm/s aufgezeichnet. Das gesamte Spektrum der Aufzeichnungsgeschwindigkeiten reicht jedoch von 1,2 cm/s bis 76 cm/s.

Das Gros der Überlieferung bilden die ¼ Zoll-Magnettonbänder in allen Längen² und Materialien³. Dazu kommen die Kassetten, Kompakt- sowie Diktierkassetten von mini bis mikro. Abgesehen von den handelsüblichen Fabrikaten sozialistischer und westlicher Produktion gibt es im Bestand auch seltene Formen der Marke „Eigenbau“.

Die Überlieferung ist eine Sammlung aller Formen analoger Tonträger, die es in der Zeit von 1950 bis 1989 europaweit gegeben hat, Langspielplatten, Schallfolien, Mini-Nagra-Tonbänder und sogar Tondrähte⁴ gehören zur Überlieferung.



Abb. 1: u. a. Diktierkassetten, Memocord, Tondraht, Minikassetten, Wickelkern
Nachweis: BStU/AR 7

3. Inhaltliche Überlieferungsschwerpunkte, Erschließung

Die Überlieferung setzt sich zum einen aus den Tonträgern der Dienstseinheiten des MfS in der Zentralstelle Berlin und zum anderen aus den Tonträgern aller ehemaligen Bezirksverwaltungen des MfS zusammen. Die Arbeitsweise und die Arbeitsmethode des MfS lässt sich somit nicht nur in Schrift und Bild widerspiegeln, sondern auch akustisch belegen.

Die Überlieferungsschwerpunkte liegen in den Beständen folgender Dienstseinheiten:

- | | |
|---------|--|
| ZAIG | - Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe |
| BdL | - Büro der Leitung |
| HA IX | - Untersuchungsorgan des MfS |
| HA XX | - Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund |
| HA XXII | - Terrorabwehr |

² 65 m bis 1440 m

³ Azetat, Polyester

⁴ Ein aktueller Fund s.a. im Stadtarchiv Hildesheim

http://www.hildesheim.de/pics/download/1_1257242190/dok_051_tondraht_text.pdf

Inhaltlich bedeutet dies, dass sich in diesen Beständen u. a. die Aufnahmen befinden, mit denen sich das MfS selbst in Szene gesetzt hat. So liegen z. B. zahlreiche Aufnahmen der Dienstkonzerten mit Reden von Wollweber und Mielke, Mitschnitte von Dienstberatungen, Partei- und Festveranstaltungen zu Auszeichnungen und Ehrentagen, Treffen mit den „Bruderorganen“ insbesondere mit dem KGB, aber auch Aufnahmen zur Traditionsarbeit, Veteranenbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit in der Überlieferung im Archiv vor. Ebenso sind Medienmitschnitte von Rundfunk- und Fernsehsendungen von DDR-Sendern (z. B. Radio DDR mit der Live-Übertragung der Sitzungen des „Runden Tisches“ und von Volkskammersitzungen in der Zeit der politischen Wende) als auch westlicher Medienanstalten und sogenannter Piratensender oder „illegaler“ Sender zu finden. Diese Aufnahmen wurden vorrangig für die Auswertungs- und Informationstätigkeit des MfS benutzt.

Protokollmitschnitte von Befragungen und Vernehmungen sowie Aufnahmen von Gerichtsprozessen z. B. wegen sogenannter Boykotthetze, Spionage, Republikflucht, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bilden den Schwerpunkt der Überlieferung in der HA IX – dem Untersuchungsorgan des Ministeriums.

Hier ist liegt u. a. der Prozess gegen Elli Barczatis und Karl Laurenz wegen Spionage am 03. Oktober 1955⁵ vor. Die vorhandene Überlieferung ist bislang unvollständig. Der Prozess soll 14 Stunden gedauert haben, überliefert sind ca. 320 min.

Elli Barczatis war seit dem 6. April 1950 persönliche Chefsekretärin des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl. Karl Laurenz war der Freund von Elli Barczatis und freischaffender Übersetzer sowie promovierter Jurist.

Vier Jahre wurden beide vom MfS beobachtet und am 4. März 1955 festgenommen.

Am 23. September 1955 wurden beide zur Hauptverhandlung vor das Oberste Gericht der DDR gestellt.

Elli Barczatis wurde vorgeworfen, mit Hilfe Karl Laurenz' unter dem Decknamen "Gänseblümchen" Informationen aus dem Büro des Ministerpräsidenten an den Westen geliefert zu haben.

Ihr Lebensgefährte versicherte nach seiner Verhaftung, sie habe geglaubt, dass er die Informationen für seine journalistische Tätigkeit genutzt habe.

In der westdeutschen Nachrichtenorganisation Gehlen (dem Vorläufer des BND) zählte sie zu den wichtigsten Quellen und wurde unter dem Decknamen „Gänseblümchen“ geführt.

Nach heutigem Kenntnisstand hat Elli Barczatis diesen nie erfahren.

Trotz der Unklarheit über ihre Spionagetätigkeit verurteilte das Oberste Gericht der DDR Elli Barczatis und Karl Laurenz wegen "Boykott-Hetze" nach Artikel 6 der Verfassung der DDR zum Tode. Elli Barczatis war 43 Jahre alt, als ihr Leben am 23. November 1955 in Dresden unter dem Fallbeil endete.⁶

Tonaufnahmen aus dem Bereich der operativen Arbeit des MfS liegen in fast allen Dienststellen des MfS und auch in allen ehemaligen Bezirksverwaltungen vor. Dazu gehören IM-Berichte, Treffberichte, Raumüberwachungen, Überwachung von Funkverkehr, die Telefonüberwachung der Ständigen Vertretung, von Botschaften, ARD-/ZDF-Büros und Privatanschlüssen. Aber auch der interne Telefonverkehr des MfS sowie Anrufe beim MfS wurden aufgezeichnet. Zur Stimmenanalyse und Identifizierung anonymer Anrufer wurden Dialektbänder und Sprechproben angelegt.

⁵ Quelle: MfS HA IX/Tb/212-219

⁶ Die *strafrechtliche Rehabilitierung* erfolgte am 28. November 2006 durch das Landgericht Berlin (Geschäftsnummer: (551 Rh), 3 Js 322/06 (331/06)).

Den größten Anteil an der Überlieferung hat mit über 40% die Abt. 26 – Telefonüberwachung. Die Mehrzahl der Tonträger ist jedoch leer bzw. gelöscht. Dies ist wahrscheinlich durch normale verwaltungstechnische Abläufe im MfS, der Wiederverwendung von Kassetten nach der Verschriftlichung und Übergabe der Informationen an die zuständigen Dienstseinheiten, zu erklären.

Die Überlieferungen aus den ehemaligen Bezirksverwaltungen (BV) des MfS waren mengenmäßig sehr unterschiedlich, doch nach dem ersten Arbeitsschritt des „Vorhörens“ war erkennbar, dass die Überlieferung adäquat zur Überlieferung in der Zentrale ist und historisch relevante Aufnahmen vorhanden sind.

Im Bestand der BV Magdeburg befindet sich z. B. eine Aufnahme vom 18. Juni 1953 mit dem Titel „Belegschaftsversammlung im Elektromotorenwerk Karl Marx in Wernigerode zu den Ereignissen am 17. Juni 1953“⁷. Auf dieser Belegschaftsversammlung werden u. a. eine Beschlussvorlage zur Solidarisierung mit den Berliner Arbeitern der Stalinallee verlesen und Forderungen nach freien und geheimen Wahlen in ganz Deutschland gestellt sowie die Verfügung des sowjetischen Militärkommandanten des Kreise Wernigerode zum Ausnahmezustand bekannt gegeben.

Die Erschließung der Tondokumente erfolgt am analogen Ausgangsmaterial. Meist ist kein Datum, kein Name, kein Registraturvermerk vorhanden, um Zusammenhänge herzustellen oder einen Kontext zu finden. Die Aufnahme muss von Anfang bis Ende gehört werden, alle Seiten, alle Spuren sind zu prüfen. Da dem Material i. d. R. auch keine technische Dokumentation beigelegt ist, muss ausprobiert werden, mit welcher Maschine, in welcher Geschwindigkeit und Spurlage das Band am Besten wiederzugeben ist.

Professionelle Aufnahmen z. B. von Gerichtsprozessen oder Dienstkonferenzen sind meist in hoher Geschwindigkeit in guter Qualität überliefert. Hingegen sind die Aufnahmen aus dem Bereich der operativen Arbeit wie z. B. Telefonüberwachungen oder Vernehmungen meist mit geringer Geschwindigkeit und sehr unterschiedlicher Qualität aufgezeichnet.

Plötzliche Spur- und Geschwindigkeitswechsel während der Aufnahme sind keine Seltenheit. Abgesehen davon erschweren verdeckte Mikrofonpositionen, Neben- und Hintergrundgeräusche die Verständlichkeit der Aufnahmen.

Die aus der operativen Arbeit entstandenen Aufnahmen sind qualitativ sehr schlecht, zudem auch Dialekte verstanden werden müssen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erschließung sind in einer besonderen Art und Weise dem „Aushalten“ von Gehörtem mit seinen vielfältigen Emotionen, Regungen und Ereignissen und der besonderen MfS-Terminologie im Arbeitsprozess ausgesetzt.

Verweise und Bezüge auf Schriftgutmaterial werden, wenn erkennbar, in der Verzeichnung angebracht. Hier findet ein reger Erfahrungsaustausch mit den Archivarinnen und Archivaren der Außenstellen, der Schriftguterschließungsreferate und aus dem Foto-/Film-/Videobereich statt.

⁷ Quelle: MfS BV Mgb/Tb/1

4. Zustand des Materials, Schadbilder

Material dieses speziellen Speichermediums ist naturgemäß einem starken Verfall ausgesetzt. Neben dem chemischen Zerfall z. B. durch das Ausscheiden des Bindemittels bei Polyesterbändern und dem Austritt von Weichmachern bzw. durch Hydrolyse bei Azetatbändern ist der physikalisch bedingte „Schwund“ der Informationen zu beachten. Wie in jedem Archiv bestehen naturgemäß durch das Trägermaterial erhebliche Probleme mit dem physischen Erhalt der Tonträger. Demzufolge muss man eine langfristig angelegte Strategie verfolgen, die sich auch manchmal durch den kurzen technischen Innovationswechsel selbst überholen kann, wenn man mit großen Mengen von Material arbeitet.



Abb. 2: Tonband mit Schichtablösungen
Nachweis: BStU/AR 7

5. Sicherung der Informationen durch Digitalisierung

Die bisherige Sicherung auf DAT⁸ wurde aufgrund des gerätetechnischen Wandels 2006 beendet.

Der vorliegende Audiobestand wird seit 2009 digital auf SAN⁹ gesichert.

Die von akutem Zerfall bedrohten Tonträger werden sofort digitalisiert, dabei entsteht i. d. R. ein digitales Ersatzoriginal. Dieses Ersatzoriginal wird im technischen Arbeitsprozess mit einem Hashwert versehen, so dass die Information nicht verändert werden kann bzw. diese Veränderung erkannt werden könnte. Ein Verfahren zur Langzeitarchivierung befindet sich im Projektstatus.

Die bereits als archivwürdig eingestufteten Tonträger werden „on demand“ bzw. je nach Kapazität der digitalen Rekonstruktionsstudios digitalisiert, bleiben jedoch in analoger Form erhalten.

Der Prozess der Sicherung und Nutzung ist erheblich komplexer, als es hier darstellbar ist. Nach einer 1:1-Überspielung in ein digitales Format ist der sequentielle Zugriff auf die Audioinformation wesentlich schneller und somit werden in Zukunft auch die Anfragen der Nutzer zügiger bedient werden können.

Bei der Festlegung des Standards zur Digitalisierung ist von IASA-Norm ausgehend die Überlieferung geprüft worden. Die inhaltlichen Parameter befanden sich im Abgleich mit den technischen und wirtschaftlichen Aspekten.

⁸ Digital Audio Tape

⁹ Storage-Area-Network

Von den analogen Informationen werden mit Hilfe der professionellen Audio-Software WaveLab Audiodateien im Wave-Dateiformat mit einer Samplingfrequenz von 48 kHz und einer Bitrate von 24 Bit, mono (in Ausnahmen Stereo bzw. Zweispur) ebenfalls mit Hashwert erzeugt.

Als Arbeitskopie wird eine Audiodatei im MP3-Dateiformat abgelegt.

Da WaveLab außerdem die Möglichkeit der nichtdestruktiven Bearbeitung von Audio-Dateien bietet, wird diese Option für die Erschließung und Herausgabe der MP3-Arbeitskopien genutzt. Anwendungsfälle der Bearbeitung sind die Anonymisierung, die Verbesserung der Hörbarkeit und die sogenannte vertiefte Erschließung.

Im Rahmen der vertieften Erschließung werden Marker an inhaltlich wichtige Stellen der Datei gesetzt und als Markerliste in einer Textdatei abgelegt. Über eine selbstentwickelte Datenbank, in der alle im Verlauf der Digitalisierung erzeugten Files verwaltet werden, sind diese Marker recherchierbar, die Rechercheergebnisse druck- und hörbar.

Somit ist der Zugriff für den Nutzer wesentlich schneller und punktgenau.

Die Vorteile von digitalisierten Toninformationen in der Nutzung sind offensichtlich.

6. Nutzungsbedingungen

Die Audioüberlieferung des MfS ist im wahrsten Sinne des Wortes ein beredter Ausdruck der menschenverachtenden Maßnahmen gegen politisch Andersdenkende, und sie erlaubt einen tiefen Blick in das Selbstverständnis des Geheimdienstes. Es werden nicht nur Informationen transportiert, sondern auch Emotionen.

Themenbedingt ist die Nutzung der Unterlagen über einen Antrag bei der BStU möglich.

Nach der rechtlichen Prüfung des Antrags erfolgt eine Recherche im Archiv.

Je nachdem um welche Informationen es sich handelt, sind die rechtlichen Vorgaben des Stasiunterlagengesetz (StUG) einzuhalten. Die Aufnahmen aus einer Dienstkonferenz können unmittelbar genutzt werden. Hingegen kann sich bei Aufnahmen aus dem operativen Bereich die rechtliche Situation anders gestalten bzw. eine Nutzung nicht möglich sein. Mit Einschränkungen bis ggf. Nichtverwendbarkeit der Aufzeichnungen ist zu rechnen, es erfolgt immer eine Einzelfallprüfung. Handelt es sich um Mitschnitte zu Betroffenen im Sinne des Gesetzes, muss man es dem Betroffenen überlassen, ob er/sie die Geschichte veröffentlicht wissen möchten oder nicht.

Auf bereits veröffentlichte Tondokumente sei an dieser Stelle verwiesen z.B. „Wo sind wir bloß hingekommen“¹⁰.

¹⁰ <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/dasfeature/1058596/> „Wo sind wir bloß hingekommen“ Radiofeature